

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Arbeitnehmer wird dann noch stärker von der Kaufkraft des Lohnes wie von der Höhe des Nominallohnes abhängen wie bisher. Aus diesem Grunde können die gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht mehr der gründlichen Beobachtung des Wohnungswezens und seiner Entwicklung in den nächsten Jahren entgegen. Sie haben sich schon heute einzustellen auf den Fall, wo durch Fortfall der Zwangswirtschaft und der Hauszinssteuer der Wohnungszins sich wieder richtet nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, mithin nach den Herstellungskosten der neuen Wohnungen.

Nach dem jetzigen Index der Baukosten — 180 bis 200 zu 100 der Vorkriegszeit — würde dann der Mietzins mindestens 200 Prozent der Friedensmiete betragen. Eine Belastung, die für die Arbeitnehmer rund 40 Prozent des Einkommens ausmachen würde. Einen Ausgleich zu schaffen, wäre nur durch Erhöhung der Löhne möglich, die aber eine Verteuerung der gesamten Produktion, Schwierigkeiten beim Abfah der Produkte und damit erhöhte Arbeitslosigkeit im Gefolge hätte. Diese Belastung erscheint untragbar, und doch muß mit ihr gerechnet werden. Eine andere Entwicklung ist gar nicht möglich, wenn nicht jetzt schon eine Aenderung in der allgemeinen Beurteilung des Wohnungswezens eintritt. Insbesondere muß es Aufgabe der Wohnungs- und Baugenossenschaften sein, sich so einzustellen, daß sie auch bei freiem Wohnungswezen noch den Regulator für den Mietpreis abgeben können. Seht die Entwicklung der Dinge aber so weiter wie in den letzten drei Jahren, dann dürften die Baugenossenschaften in der Zukunft wohl als Preisregulator der Mieten auszufallen, obgleich sie in den letzten Jahren zu 90 Prozent Träger des Wohnungsbaues gewesen sind. Die Genossenschaftswohnungen machen heute schon einen erheblich größeren Teil an den gesamten Wohnungen aus wie in Vorkriegszeiten, der, so lange die Zwangswirtschaft anhält, mit jedem Jahre weiter steigen wird. Und trotzdem wird ihr Einfluß auf die Mietpreisbildung zurückgehen müssen. Schon heute stehen die neuerbauten Genossenschaftswohnungen 50 Prozent und mehr über den Friedensmieten. Sie müßten noch wesentlich höher gesetzt werden, wenn nicht die gezielten Hebersteuerzuschüsse und die billigen Hauszinssteuerhypotheken eine Entlastung herbeiführten.

Diese billigen Hauszinssteuerhypotheken sind es aber, die den Genossenschaften, auch wenn die Verzinsung und Tilgung von bisher 2,5 Prozent heraufgesetzt wird, es ermöglichen werden, als Preisregulator aufzutreten, wenn nicht auf der anderen Seite eine spekulative Steigerung der Bodenpreise ihnen dieses unmöglich macht.

Die Eigenart von Grund und Boden, der sich nicht durch Sparlichkeit, genossenschaftlichen Zusammenschluß neu schaffen läßt, macht die Genossenschaften in ihrer ganzen Arbeit abhängig vom Besitzer des Grund und Bodens. Zwar bestimmt der Artikel 155 der Reichsverfassung, daß Grund und Boden kein Spekulationsobjekt sein soll. Als sittlich und moralisch verpflichtet wird dieser Artikel aber vom Grundbesitz und dessen Organisationen

nicht anerkannt. In weitestgehender Weise wird seitens dieser Kreise eine Situation zu schaffen versucht, die den gemeinnützigen Wohnungsbau später bei freier Wohnungswirtschaft zwingen wird, als Preisregulator sowohl für die neuen Wohnungen wie auch für den Altbesitz auszuscheiden. Die Abhängigkeit der Genossenschaften vom Vorbesitzer der Grundstücke wird dazu benutzt, ersterem Bodenpreise aufzuzwingen, die weder mit der Entwertung des Geldes, noch im Vergleich zu den Bodenpreisen, mit denen der Altbesitz belastet ist, in einem gerechten Verhältnis stehen. Der Vorteil der Genossenschaften, der in den billigen Hauszinssteuerhypotheken liegt, dessen Zinsfuß, auch wenn er bei freier Wohnungswirtschaft steigt, immer unter dem des freien Kapitalmarktes liegen wird, soll durch erhöhte Grundstückspreise wettgemacht werden. Nur auf diesem Wege kann die Konkurrenz beseitigt und dem alten Hausbesitz eine Rente in gleicher Höhe gewährt werden, wie sie der normalen Verzinsung der wesentlich teureren Neubauten entspricht. Durch die Inflation war die Möglichkeit geschaffen, die alte Grundrente um 75 Prozent zu senken. Bei der neuen Entwicklung aber besteht die Gefahr, daß sie auf 200 Prozent erhöht wird.

In welchem Umfange eine Verteuerung des Grund und Bodens vor sich gegangen ist, dafür bietet der Westen, besonders die Stadt Köln, ein treffendes Beispiel. Hier sind die Grundstückspreise in den entlegenen Vororten — denn nur diese kommen nur noch für den Wohnungsbau für Minderbemittelte, etwa mit einem Einkommen bis zur 8. Gruppe der Befoldungsordnung, in Betracht, von durchweg 3.— bis 4.— Mark im Jahre 1914 auf 14.— bis 36.— Mark pro Quadratmeter gestiegen. Für Grundstücke, näher der eigentlichen Stadt gelegen, die Genossenschaften zur Abrundung ihres Besitzes kaufen wollten, wurden bis zu 75.— Mark pro Quadratmeter gefordert, obgleich die Nachbargrundstücke unter den gleichen Bedingungen 1913 mit 18.— bis 20.— Mark gekauft worden sind.

Der erste „Erfolg“ dieser Entwicklung ist schon heute sichtbar. Keine Genossenschaft ist mehr in der Lage, Wohnungen im fortschrittlichen Sinne zu erstellen. Der Flachbau, die Erstellung von Kleinwohnungen mit Garten, ist vollständig zum Erliegen gekommen. Gebaut werden nur noch Etagenhäuser, wenn auch keine Mietskasernen im alten Stile, dann doch in der Weise, daß auch die Bewohner der neuen Siedlungen keine Verbindung mit Boden und Natur finden können.

Um dieser ungefunten Entwicklung auf dem Grundstücksmarkte Einhalt zu gebieten, genügt es nicht, wenn die Gemeinde möglichst ihren Grundbesitz erweitert. Die Stadt Köln z. B. ist zur Zeit Eigentümerin eines Drittels der gesamten Bodenfläche des sehr großen Stadtgebietes, insbesondere des noch unbebauten Geländes. Wo sie aber als Verkäuferin gegenüber dem gemeinnützigen Wohnungsbau auftritt, werden die im freien Verkehr üblichen Preise verlangt.

Wie lange die Zwangswirtschaft mit der gesetzlichen Bindung des Mietzinses noch halten wird, kann dahingestellt bleiben. Fällt sie aber, ohne auf anderem Wege vorher die Möglichkeit einer Preisregu-

lierung des Mietzinses zu schaffen, dann wird das jetzige Wohnungselend für die wirtschaftlich Schwächsten zu einer Katastrophe werden.

Wird dieser drohenden Gefahr, die Grundrente wesentlich über die Friedenshöhe zu bringen, auch überall die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt? Unsere Genossenschaften haben in den letzten Jahren sehr viel geleistet. Aber scheint es nicht, als ob sie in ihrem Bestreben, der gegenwärtigen Not mit allen Mitteln zu steuern, doch zu stark mit Tagesaufgaben belastet gewesen sind und darüber die Gefahr verkennen, die ihnen und ihren sozialen Bestrebungen aus der Entwicklung drohen.

Unbedingt notwendig ist, daß an allen Orten seitens der Gewerkschaften und der Baugenossenschaften eine Arbeitsgemeinschaft angebahnt, ein Hand-in-Hand-arbeiten stattfindet. Keine Bewegung für sich allein ist stark genug, die drohenden Gefahren zu bannen. Gezielte Maßnahmen sind notwendig und gut. Aber ihre praktische Auswirkung wird sich nur dann zeigen, wenn in der Gemeinde das richtige Verständnis zu finden ist. Das herbeizuführen, obliegt den örtlichen Organisationen, die aber bei der Schwierigkeit der Materie Anregungen seitens der Spitzenorganisationen haben müssen.

Alle Forderungen und Vorschläge muß an Regierung und Gemeindeverwaltungen herangetragen werden. Das Reichsheimstättengesetz nebst Ausführungsbestimmungen ist erlassen, steht aber für weite Gebiete nur auf dem Papier.

Gelingt es nicht, in den nächsten Jahren durch gemeinsame Arbeit der Genossenschaften und Gewerkschaften die Gefahren, die gerade die wirtschaftlich Schwächsten durch die Steigerung der Bodenrente bedrohen, zu bannen, dann dürften in weiteren zehn Jahren Zustände geschaffen sein, die das Wohnungselend dieser Schichten für die nächste Generation unabänderlich festlegen.

Wirtschaftskrisen.

In Vorkriegszeiten stellten sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit, sogenannte Wirtschaftskrisen ein. Der Abfah der Produktionsprodukte, die Läger füllten sich, die Produktion wurde eingeschränkt, Arbeiterentlassungen vorgenommen. Allmählich klammerte diese Erscheinungen wieder ab, die Nachfrage von Waren und Erzeugnissen wuchs. Es ging wieder einer Hochkonjunktur entgegen. Diese Erscheinung war die notwendige Folge der vollständig freien Wirtschaft, die sich nicht bei der Produktion von dem notwendigen Bedarf, sondern von der wirklich vorhandenen, aber auch nur vermeintlichen Aussicht viel Geld zu verdienen, leiten ließ. Jede falsche Spekulation in größerem Umfange beschränkte sich in ihren Wirkungen nicht auf den betreffenden Produktionszweig, sondern rief andere mit in den Strudel hinein, die mit ihm als Lieferant oder Abnehmer in Verbindung standen. Nicht zuletzt waren es auch die engen Beziehungen zwischen den Produktionsbetrieben und den Kreditgebern derselben, den Banken, die beim Fall eines Unternehmens andere in Mitleidenschaft zogen. In erster Linie war es aber immer wieder die falsche Einschätzung des wirklichen Be-

darfs die die Ursachen der Wirtschaftskrisen bildete.

Eine Besserung trat erst ein, als Zusammenschlüsse der Produktionsbetriebe in Ringe und Syndikate stattgefunden und durch diese etwas mehr Ordnung und Planmäßigkeit in die Produktion gebracht wurde. Wir können heute mit Recht die Auswüchse des Kartellwesens bekämpfen. Ihre Sünden liegen auf dem Gebiete der Preisüberspannungen. Hierdurch ist zum guten Teile das wieder verdorben worden, was sie sich durch eine gewisse Regelung der Produktion an Verdienste erworben haben. Jedenfalls überwiegen gegenwärtig die Schattenseiten die Lichtseiten erheblich, erheblich.

Die gegenwärtige Krise in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, hat nicht die nämlichen Ursachen wie die früher üblichen. Der Bedarf an Erzeugnisse ist durch den Rückgang der Produktion während der Kriegszeit wesentlich gestiegen. Wenn es trotzdem zu erheblichen Störungen gekommen ist, dann wohl deshalb, weil die Preise zu hoch sind und es der Produktion zum großen Teile an dem notwendigen Betriebskapital fehlt. Durch den Krieg und die Inflation sind große Teile des deutschen Vermögens verloren gegangen. Man denke nur an die 32 Milliarden Mark in den deutschen Sparkassen. Selbst die Betriebskapitalsbede die wir in Friedenszeiten hatten, würde sich heute als unzulänglich erweisen, da sich die Produktionsinsbesondere auch die Handelsbetriebe in einem Umfange vermehrt haben, die mit der Menge der erzeugten Verbrauchsgüter in gar keinem Verhältnis steht. Nicht nur eine Vermehrung sondern auch eine wesentliche Vergrößerung der Betriebe hat stattgefunden.

Die in der Inflationszeit gemachten Gewinne wurden fast restlos in neue Sachwerte angelegt. Mit dem Ergebnis daß fast sämtliche Unternehmungen auf die doppelte und dreifache Produktion eingestellt sind. Die Zahl der Handelsunternehmungen ist auf das dreifache der Vorkriegszeit gestiegen. Bei dem verminderten Konsum aber würden 60 bis 70% der in der Vorkriegszeit bestehenden Geschäfte vollständig genügen um die Verteilung der Waren vorzunehmen.

Die notwendige Folge dieser Uebersetzung ist einerseits der Mangel an Betriebskapital und andererseits überspannte Preise.

Voraussetzung für eine Gesundung ist daher das Ausschneiden der volkswirtschaftlich überflüssigen Unternehmungen. In der Inflationszeit fanden überhaupt keine Konkurse statt. Das beste Zeichen dafür daß die Unternehmer nicht von der Substanz gelebt haben. Konkurse aber bedeuten in der freien Wirtschaft nichts anderes wie eben ein Ausschneiden der schwachen Betriebe, die ihre Existenzberechtigung verloren haben. Für die davon Betroffenen mag der Verlust der bisherigen Existenz hart sein, aber wer nun unter allen Umständen die freie kapitalistische Wirtschaftsordnung als aller Weisheit Schluß ansieht, hat kein Recht sich zu beschweren, wenn er von eben dieser Wirtschaft selbst aufgefressen wird. Die durch den Krieg und seine Folgen wesentliche verkleinerte Betriebskapitalsbede reicht eben nicht mehr aus, um die so stark aufgeblähte Wirtschaft zu überspannen.

Die Versuche der Ringe und Kartelle durch überspannte Preise und der Arbeitgeberverbände durch Lohnbruch, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der so-

zialen Belastungen, die schwächsten Unternehmungen künstlich am Leben zu erhalten, können daher zu einer Gesundung der Wirtschaft nicht führen. Sie würden nur den einen Zweck haben, Betriebe und Unternehmungen künstlich am Leben zu erhalten, die ihre Existenzberechtigung verloren haben. Die scharfen Maßnahmen der Reichsbank in ihrer Kreditpolitik, der Abbau der Geschäftsaufsicht wodurch ebenfalls Unternehmungen am Leben erhalten wurden, die keine Lebenskraft mehr besitzen, mögen hart erscheinen, sind aber notwendig.

Eine Gesundung der Wirtschaft wird nur dann zu erreichen sein, wenn die Zahl der Produktionsstätten und Handelsunternehmungen wieder dem Verbrauch angepaßt wird. Im Handel muß wieder der Grundsatz *Ab brei* machen, großer Umsatz kleiner Rufen. In der Produktion muß wieder der frühere Zustand einer freien Konkurrenz Platz greifen.

Alle Versuche durch Lohnbruch, Verlängerung der Arbeitszeit usw. auf Kosten der Arbeitnehmer unproduktive Betriebe künstlich aufrechtzuerhalten wird niemals zur Gesundung der Wirtschaft führen.

Alle Vorwürfe, die heute den Gewerkschaften gemacht werden, sie nähmen in ihrer Lohnpolitik keine Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft, gehen an dem eigentlichen Kern der Frage vorüber. Allerdings, für die Unternehmer ist es viel leichter, bei geringen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen auf der einen und überspannten Preisen auf der anderen Seite die Betriebe zu leiten. Das bedeutet aber nichts anderes, als den Grundsatz, die Wirtschaft hat in erster Linie dem Besitzer der Produktionsmittel eine gute Rente abzuwerfen und dann erst die Be-

Ueber Alkohol und Krankheiten.

Von Dr. med. Max Grünwald,
Dortmund.

Der Alkohol gehört in der Arzneimittellehre zur Gruppe der narkotisch wirkenden Verbindungen; unter narkotischer Wirkung versteht man in diesem Falle eine Verminderung der Funktionen des Großhirns. Zu dieser Gruppe gehören außer dem Alkohol das Chloroform, der Aether, Chloroformhydrat, Veronal, Sulonal, Trional, Tetronal u. a. Der allgemeine Charakter der Wirkung aller dieser Stoffe auf das Zentralnervensystem besteht darin, daß von vornherein ohne vorausgehende Erregung nachher die Funktionsfähigkeit des Gehirns, Rückenmarks und des verlängerten Marks erst vermindert und allmählich ganz unterdrückt wird. Auch die Erregbarkeit der Reflexe wird von vornherein herabgesetzt und zuletzt ganz aufgehoben. Die Schlässe dieser Verbindungen im Organismus sind nach der Natur der einzelnen Substanzen sehr verschieden. Der Alkohol wird zum größten Teil zu Kohensäure und Wasser verbrannt, nur 5 bis 10 Prozent werden unverändert mit dem Harn und durch die Lungen wieder ausgeschieden. Seine Verteilung nach der Aufnahme im Organismus ist im wesentlichen eine gleichmäßige; in der Regel enthält das Blut größerer Mengen als die Organe, nur zuweilen tritt das umgekehrte Verhältnis ein.

Bei der Wirkung des Alkohols muß man auseinanderhalten den Reiz auf die Ernährung der Gewebe und die Wirkung auf das Zentralnervensystem. Der Alkohol, ordentlich die Eiweißstoffe der Gewebe durch Wasserent-

ziehung und Gerinnung und vermag fettartige Stoffe des Körpers, Vegetin und ähnliche, aus ihrem Depotbestand zu lösen; er verurteilt fastige Reizung und Entzündung. Bei längerer Einwirkung kommt es zu Blindgebewebungen. Die Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem besteht darin, daß im jeitlichen Gebiet zunächst die feineren Grade der Aufmerksamkeit, des Urteils, der Ueberlegung und der Auffassungsfähigkeit verloren gehen, während die übrigen geistigen Tätigkeiten sich noch im normalen Zustande erhalten. Die Untersuchungen über die Beeinflussung der einfachsten jeitlichen Vorgänge durch den Alkohol ergeben aber nicht unmittelbar, was Wirkung und was Folge der letzteren ist, und wie gewisse Funktionen indirekt durch die Veränderungen anderer, z. B. durch den Fortfall von Hemmungen beeinflusst werden. Diese Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem und damit auf die Seele ist eben außerordentlich verschieden bei den einzelnen Personen und abhängig von dem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustand. Eine Norm für die Mäßigkeit oder eine zahlenmäßige Angabe bezüglich des Mißbrauchs alkoholischer Getränke ist selbst für ein und dieselbe Person unmöglich, da sie von den verschiedensten Gelegenheitsumständen abhängt. Dazu kommt noch, daß die einzelnen Alkoholarten an sich eine außerordentlich große Unterschiedlichkeit bezüglich ihrer Wirkung haben. Von Fall zu Fall kann man wohl bestimmen, ob es sich um übermäßigen Alkoholgenuß handelt. Aber eine allgemeine Festsetzung ist unmöglich. Die Ergebnisse, welche dazu dienen sollen, die Entscheidung über die Wirkung kleiner Alkoholmengen in Bezug auf Grundeigenschaften der Persönlichkeit nämlich:

Die Lebungsfähigkeit, die Anregbarkeit, Gemütsbarkeit usw. zu treffen, haben nur für diejenigen Gültigkeit, an denen sie gewonnen worden sind. Wenn z. B. Abkömmlingen nach Genuß von 0,5 Liter Wein, entsprechend etwa 2 Liter Bier, eine Verlangsamung des Adierens, Erschwerung des Auswendiglernens usw. für 12- bis 24stündige Dauer aufweisen, so ist das für die Kennzeichnungen der Versuchsperson ebenso interessant wie z. B. der Eintritt von Durchfall nach Opium, welches im allgemeinen toxisch. Bei den allermeisten Menschen erfolgt die Regulierung einer materiell so geringen alkoholischen Gehirnbeflastung so schnell, daß nach täglicher Erfahrung von irgend welcher praktisch ins Gemacht fallenden Reichhaltigkeit nicht die Rede sein kann. In dem Alkoholwertblatt des Reichsgesundheitsamtes (Ausgabe 1912) heißt es deshalb u. a.: „Allgemein feststehende Grenzen zwischen Mäßigkeit und Unmäßigkeit im Alkoholgenuß gibt es nicht; sie sind sogar für den einzelnen Menschen verschieden nach seinem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustand.“

Die akute Alkoholvergiftung, die Trunkenheit, d. h. der vorübergehende Anstich, welcher hauptsächlich in stitlicher Beziehung von Interesse ist und rein gesundheitlich deshalb meist weniger in Frage kommt, weil die Folgen nach dem Abklingen der vorübergehenden Wirkung schwinden, ist nur dann gefährlich, wenn die Funktionsgebiete des Mittelhirns und des verlängerten Marks mit Einschluß der blutdruckbeherrschenden Gefäßzentren tiefer ergriffen werden und es infolgedessen zu einem p'stischen Versagen lebenswichtiger Organe kommt.

Die chronische Alkoholvergiftung, die Trunksucht, ist eine Krankheit, welche durch den Alko-

dürfnisse des Volkes zu befriedigen, als berechtigt anzuerkennen. Das Verlangen der Wirtschaft nach Neubildung von Betriebskapital ist durchaus berechtigt. Auch die Arbeitnehmer müssen dieses anerkennen. Diese Neubildung braucht sich aber nicht in den Händen einiger Weniger zu vollziehen. Auch das Volk spart, wenn es dazu in der Lage ist. Die 32 Milliarden Einlage in den Spartassen in der Vorkriegszeit, die fast restlos von sogenannten kleinen Leuten aufgebracht waren, zeigen dieses zur Genüge. Am 30. September 1925 waren die neuen Anlagen in den 1 1/2 Jahren seit Stabilisierung der Währung bereits wieder auf 948 Millionen gestiegen. Abgesehen von den Spareinlagen in Banken und Genossenschaftskassen. Also das Volk spart, wenn es nur dazu in die Lage versetzt wird.

Die jetzige Wirtschaftskrise ist aber nicht allein eine Betriebskapitalkrise, sondern auch ganz allgemein eine Absatzkrise. Der Warenpreis ist durch den großen Leerlauf vieler Betriebe und dem überpannten Zwischenhandel zu stark belastet. Jede weitere Schwächung der Kaufkraft durch Reduzierung der Löhne aber würde die Absatzkrise noch mehr verschärfen. Eine Gesundung der Wirtschaft ist daher einzig und allein abhängig davon, ob es gelingt durch Ausschneiden der überflüssigen Betriebe und Unternehmungen Betriebskapital frei zu machen, durch restlose Ausnutzung der technisch modern eingerichteten gut geleiteten Betriebe die Produktion zu verbilligen und dadurch die Voraussetzungen für eine starke Konsum- und Sparrkraft der breiten Schichten zu schaffen.

hol veranlaßt ist, die aber nach der Ausscheidung des Alkohols aus dem Organismus noch fortbesteht. Bei gewohnheitsmäßigem Genuß von starken geistigen Getränken (Branntwein, Rör, Portwein, Sherry) gewöhnt der Körper sich an den Genuß des Alkohols und bedarf immer größerer Mengen zur Erzielung der angenehmen empfundenen anregenden Wirkung. Dadurch wird aber auch die schädliche Wirkung gehäuft. Der Alkohol ruft im gesunden Zellgewebe Bindegewebswucherungen hervor. Es kommt dann, besonders leicht bei Branntweintrinkern, zu vorübergehenden und dauernden Magenkatarrhen und Verdauungsstörungen der Magenwand, zu plötzlichen Erkrankungen und zu Fettleibigkeit, zur Leberverwölbung durch Ablagerungen von Fett in den Leberzellen oder zur Leberschrumpfung und Nierenschwund; denn der Alkohol gelangt nach seiner Aufnahme durch die Pfortader zunächst in die Leber und wird dann teilweise durch die Nieren ausgeschieden. Am Herz- und Gefäßsystem verursacht die chronische Alkoholvergiftung entweder eine fettige Entzündung der Herzmuskulatur oder Auflagerung einer Fettschicht auf das Herz resp. einer Verletzung oder Verkalkung der Wandungen der Gefäße. Die Erkrankungen des Zentralnervensystems und der Nervenfasern führen beim chronischen Alkoholismus häufig schon frühzeitig zur Verminderung der Geschicklichkeit und infolgedessen zur Erhöhung der Unfallgefahr, zur Abstumpfung des Auffassungsvermögens und zur Schädigung der Lebenskraft der Nachkommenschaft sowie zur Schädigung des Gesamtcharakters; es kommt gar nicht selten zu ausgesprochenen geistigen Erkrankungen der verschiedensten Art: Delirien, Wahnvorstellungen (Säuferwahn), Verwundungen und unheilbaren Geisteskrankheiten.

Der Sturmlauf der Industrie gegen die Gemeinden.

In der Nr. 21 brachten wir einen Artikel des Oberbürgermeisters Dr. Dipp von Regensburg, in dem er sich mit den Vorwürfen der Industrie und des Handels gegen die Finanzpolitik der Gemeinden auseinandersetzt. Unlängst hat sich auch die Handelskammer von M. Gladbach in einer Eingabe an den Minister des Innern gewandt, um der jetzigen Finanzpolitik der Stadt einen Riegel vorzuziehen. Anscheinend aber sind die Herren von der Handelskammer beim Oberbürgermeister Gieles an den Unrichtigen gekommen. In einer Gegeneingabe werden die Angaben der Handelskammer durch die Tatsachen so zusammengestellt, daß den „Vollwirren“ und „Finanzschwermühen“ der Industrie und des Handels die Luft vergehen wird, sich ein zweites Mal beschwerdeführend an den Minister zu wenden. U. E. müßten die Gemeindeverwaltungen noch viel mehr zu den gegen sie gerichteten Angriffen dieser Art Stellung nehmen.

In seinem Bericht an den Minister des Innern weist Oberbürgermeister Gieles zunächst darauf hin, daß die Aufstellung der Handelskammer an drei Grundfehlern leidet. Zunächst berücksichtigt sie bei ihrer Gegenüberstellung der Haushaltsziffern von 1913 und 1925 nicht, daß die Markt im Jahre 1913 eine andere Kaufkraft hatte, wie im Jahre 1925. Ferner läßt sie völlig unberücksichtigt, daß der Haushaltsplan für 1913 sich auf die Verwaltung der damals etwa 63 000 Einwohner zählenden Stadt M. Gladbach bezieht, während der Haushaltsplan von 1925 die mittlerweile 116 000 Einwohner zählende Großstadt betrifft. Schließlich ist es der Handelskammer entgangen, daß in dem Haushaltsplan von 1913 nur die Zuschüsse der einzelnen Betriebe usw. aufgeführt sind, während der Haushaltsplan von 1925 die Bruttozahlen enthält. Die Handelskammer kommt in ihren Ausführungen infolge dieser völlig falschen Einstellungen zu dem Ergebnis, daß die Ausgaben im Jahre 1913 nur 3 497 634 Mark betragen haben, während sie im Jahre 1925 mit 24 700 000 Mark veranschlagt sind. Tatsächlich hat die Gesamtausgabe im Jahre 1913 aber 13 625 587 Mark betragen. Mithin betrug die Steigerung nicht, wie die Handelskammer berechnet, 633 Prozent, sondern nur 81 Prozent, während die Steigerung der Verwaltungsausgaben der Handelskammer selbst 141 Prozent betragen hat. Weiter übersieht die Handelskammer, daß seit dem Jahre 1913 den Gemeinden ungeheure neue Arbeitsgebiete mit außerordentlichen neuen Ausgaben durch Reich und Staat zugewiesen worden sind, ohne daß Reich und Staat für entsprechende neue Einnahmequellen der Gemeinden gesorgt hätten. So betragen im Jahre 1925 die Ausgaben für Sozial- und Kleinentnerfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Erwerbslosenfürsorge, Wochenfürsorge, Krüppelfürsorge, Jugendfürsorge, Wohnungsamt und Kleinwohnungswesen allein 1 313 900 Mark.

Auch die Bemängelung der Beamtenzahl seitens der Handelskammer geht durchaus fehl und leidet an demselben Grundfehler. Die Zahl der Beamten in den städtischen Büros und Kassen betrug vor dem Kriege 232, jetzt 331 Personen, mithin mehr 99. Für neue, nach dem Jahre 1913 hinzugekommene Verwaltungszweige mußten eingestellt werden für Besatzungsamt, Besatzungsneubauamt, Miet-einigungsamt, Wohnungsamt, Preisprüfungsstelle und Stadttheater zusammen 31 Personen. Durch sehr erhebliche Vermehrung der Arbeiten in der Jugend-, Kriegsbeschädigten-, Sozial- und Kleinentner-, Wochen-, Krüppel-, Gesundheitsfürsorge und Erhöhung der Zahl der Fürsorgerinnen, Erwerbslosenfürsorge, Berufsberatung, Bauesen, Vermehrung der Steuerarten und Anschwellen der Steuerleistungen infolge der wirtschaftlichen Notlage usw. 68 Personen. In der Gesamtzahl von 331 sind enthalten 36 Anwärter bzw. Lehrlinge, 20 Maschinenreiberinnen und 70 Probirungsangestellte, letzte meist aus sozialen Gründen nach dem Kriege eingestellt, weil ihre Stellen in der Industrie nicht mehr vorhanden oder besetzt waren. Die Stadt hat seit dem Jahre 1923 ihr Personal um 23 Prozent abgebaut.

Auch die Bemängelung des Besoldungsplanes durch die Handelskammer geht fehl, denn der Besoldungsplan ist seitens der Aufsichtsbehörde nachgeprüft und mit ganz geringen Veränderungen genehmigt. Die Handelskammer übersieht aber auch, daß seit 1913 die steuerliche Belastung der Beamten durch den Fortfall des Gemeindecinkommensteuerprivilegs, wonach nur die Hälfte des Dienstentkommens zur Gemeindecinkommensteuer herangezogen werden konnte, gegenüber der Einkommensteuerbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung ganz gewaltig gestiegen ist. Der Oberbürgermeister weist nach, daß seit dem Jahre 1913 die Belastung an Einkommensteuer und Kirchensteuer bei den Beamten bei einem Einkommen von 5000 Mark um 64 Prozent, bei 15 000 Mark um 70 Prozent und bei 20 000 Mark um 97 Prozent gestiegen ist, während sie bei den Gewerbetreibenden bei 5000 Mark um 16 Prozent, bei 15 000 Mark um 14 Prozent und bei 20 000 Mark um 2 Prozent verringert hat. Die Bemängelung der Ausgaben für die Bauverwaltung ist ebenso verfehlt. Die Handelskammer übersieht bei ihrer Aufstellung, daß die Stadt M. Gladbach im Jahre 1913 nur eine Bodenschleife von 1200 Hektar mit 81 Kilometer Stadtbreite zu unterhaltenden Straßen und Wege umfaßte, während sie heute nach der Eingemeindung 7900 Hektar umfaßt, mit rund 200 Kilometer Straßen und Wegen. Daß die Unterhaltung der Straßen seit dem Jahre 1913 in ungeahnter Maße zugenommen hat, hängt in der Hauptsache mit dem gesteigerten Automobilverkehr zusammen, der doch fast ausschließlich von Handels- und Industrieunternehmen ausgeführt wird. Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben der Bauverwaltung ist aber auch dadurch herbeigeführt, daß die Stadt die große Zahl der entlassenen Industriearbeiter, zeitweise 14 700, mit Kostensarbeiten beschäftigten mußte. Auch diese Mehrausgabe ist letzten Endes durch wenn auch notgedrungene Maßnahmen der Industrie verursacht worden.

Die Bemängelung der Schulausgaben geht ebenfalls fehl. Die Erhöhung der Schulausgaben ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Gehälter der Lehrpersonen zwangsläufig mit den Gehältern der Staatsbeamten erhöht haben und auf der anderen Seite die Leistungen des Staates für das Schulwesen sich verringert haben. Für die Volksschule hängt die Verringerung der Zuschüsse des Staates damit zusammen, daß der § 42 des Volksschullehrer-Dienstentkommengesetzes aufgehoben ist, worin bestimmt war, daß wenn eine Gemeinde im Jahre 1920 eine Klassenfrequenz von 40 hatte, sie für diese Klasse den vollen Staatszuschuß bezog, während der Staat die Zuschußleistung jezt von einer Klassenfrequenz von 60 abhängig macht. Es wird ferner übersehen, daß die Stadt M. Gladbach zu den wenigen Städten gehört, die keine einzige staatliche höherer Schule besitzen, selbst aber fünf höhere Lehranstalten unterhalten muß. Irrig ist auch die Ansicht der Handelskammer, daß der Staatsanteil an den persönlichen Lasten der Schulen 75 Prozent betrage. Durch eine statistische Nachprüfung des Rhein-Westf. Schulverbandes wird nachgewiesen, daß der Staat tatsächlich nur 35-40 Prozent dieser Lasten trägt. Ferner übersieht die Handelskammer, daß der an sich schon geringe Staatszuschuß zu den höheren Lehranstalten, der im Jahre 1924 noch 75 000 Mark betrug, für 1925 auf 30 600 Mark herabgesetzt ist.

Befremden muß auch die Bemängelung der Handelskammer bezüglich der Wohlfahrtsausgaben, da es wohl der Handelskammer nicht unbekannt sein dürfte, daß gerade diese Ausgaben durch die Gesetzgebung von Reich und Staat in der Nachkriegszeit so wesentlich angeschwollen sind und daß die Stadtverwaltungen auf ihre Höhe nur einen ganz unwesentlichen Einfluß haben. Der Gesamtzuschuß für Wohlfahrtspflege für das Jahr 1925 betrug allerdings 2 228 000 Mark, davon entfallen aber allein auf die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kleinentner-, Wochenfürsorge, Minderjährigenfürsorge, Schwerbeschädigtenfürsorge usw. 663 500 Mark und für Tuberkulosefürsorge, Erholungs- und Heilverfahren für Kinder, etc.

Überprüfung usw. 279 400 Mark, für An-
kassiersorge aber Art 625 000 Mark. Die
Neubausgabe ist doch hier zwangsläufig, da
die Pflegesätze in den Krankenhäusern seit von
1926 im Jahre 1913 auf 4,20 M im Jahre
1926 und in den Waisenhäusern von 65 Pf.
in 1913 auf 1,75 M in 1925 erhöht haben.

Es ist bei der Gegenüberstellung der Ziffern
von 1913 und 1925 seitens der Handelskammer
auch übersehen worden, daß in den Haushalts-
plan von 1925 leider ein Posten von 500 000
Mark eingesetzt werden mußte zur Abdeckung
der Verpflichtungen, welche die Stadt als
Garantierverband der städtischen Sparkasse hat,
infolge der eigenmächtigen Kreditgeschäfte des
Sparkassendirektors während der Zeit des
Rhein- und Ruhrkampfes, als der Oberbürger-
meister und mehrere Beigeordnete ausgewiesen
waren.

Am Schluß des Berichtes heißt es: Die von
den Gemeinden verfolgte Geldwirtschaft ist
nicht schuld daran, daß der Abbau der Preise
verhindert wird. Geht man den Verhältnissen
in einzelnen nach, so wird man feststellen
müssen, daß die Ursache der ungesunden Ver-
hältnisse bei den vielen Zwischengewinnen und
bei zahlreichen kaufmännischen Organisationen,
Kartellen, Syndikaten und ähnlichen Gebilden
zu suchen ist, also bei Vereinigungen, die sich
als unumschränkte Herren auf dem Gebiete
der Preisfestsetzung betrachten und vermöge
ihrer Einrichtungen imstande sind, jede Preis-
verbilligung unmöglich zu machen.

Die Umwandlung des vorläufigen in den endgültigen Reichs- wirtschaftsrat.

Auf Grund des Artikels 165 der Reichsver-
fassung sind am 1. Februar 1920 das Betriebs-
rätegesetz und am 30. Juni desselben Jahres
der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Ge-
setz bzw. Verordnung eingeführt worden. Der
in demselben Verfassungsartikel vorgesehene
Unterbau einer ordentlichen Wirtschaftsver-
tretung der gesamten produktiven
Kräfte unter Einschluß der Arbeitnehmerschaft
fehlt heute noch. Es sind weder die in
der Verfassung geplanten Bezirkswirtschafts-
räte eingeführt, noch hat man dem berechtigten
und einmütigen Verlangen der Arbeitnehmer,
ihnen eine ordnungsmäßige Vertretung in den
Handels-, Handwerks- und Landwirtschafts-
kammern einzuräumen, irgendwie statt-
gegeben. Zwar hat der vorläufige Reichswirt-
schaftsrat bereits seit Jahren die Richtlinien
zu einer Umbildung in einen ordentlichen
Reichswirtschaftsrat der Regierung auftrag-
gemäß vorgelegt, ebenso auch die Richtlinien
zur Durchföhrung der Bezirkswirtschaftsräte
bzw. der paritätischen Ausgestaltung der
öffentlich-rechtlichen Berufskammern. Die
Reichsregierung hat denn auch bereits seit
längerer Zeit Referentenentwürfe für die Aus-
gestaltung des Unterbaues einer geordneten
Wirtschaftsvertretung ausgearbeitet, ist aber
bisher damit nicht herausgekommen. Bemerkens-
wert ist, daß im vorläufigen Reichswirt-
schaftsrat zwischen Arbeitgeber und Arbeit-
nehmern eine Verständigung über die Ein-
gliederung der Arbeitnehmer in die öffentlich-
rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft
schon im Jahre 1923 — wenn auch erst nach
anfänglichem Widerstand — erzielt wurde.
Heute glaubt ein großer Teil der Unternehmer
aus allen Berufsständen, sich in kürzestmöglicher
Weise über das verfassungsmäßige Recht der
Arbeitnehmer hinwegsetzen und ihre Mitwir-
kung in den Wirtschaftskammern verhindern,
geschweige denn an die Errichtung von Be-
zirkswirtschaftsräten herangehen zu lassen.
Man will unter sich bleiben und die Arbeit-
nehmer nicht in die Wirtschaft stärker hinein-
schauen lassen, andererseits aber verlangt man
von ihnen bei jeder Gelegenheit „mehr wirt-
schaftliche Einsicht“.

Die Reichsregierung scheint dem bedauer-
lichen Standpunkt der Unternehmer entgegen-
kommen zu wollen und bringt jetzt lediglich

einen Referentenentwurf für den endgültigen
Reichswirtschaftsrat heraus, der, obwohl er
vertraulich sein soll, schon scharfe Kritik in der
Tages- und Fachpresse erfährt. Da die Ver-
traulichkeit nunmehr nicht mehr gewahrt zu
werden braucht, sei hier einiges zur Aufklä-
rung über den Referentenentwurf gesagt. Der
Reichswirtschaftsrat soll künftig nicht mehr
aus 326, sondern nur noch 126 ständigen Mit-
gliedern bestehen. Daneben sind n'achständige
Mitglieder, die für einzelne Verhandlungs-
gegenstände einberufen werden, vorgesehen. Es
sollen dem Reichswirtschaftsrat wie bisher
wirtschafts- und sozialpolitische Gesekentwürfe
von grundlegender Bedeutung zur Begutach-
tung vorgelegt werden. Er kann auch schon zu den
Vorarbeiten zu solchen Gesekentwürfen ge-
hört werden. Außerdem soll er das Recht
haben, selbst bei der Regierung wirtschafts-
und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von
grundlegender Bedeutung zu beantragen. Die
Reichsregierung hat, gleichgültig ob sie zu-
stimmt oder nicht, solche Gesetzesvorlagen beim
Reichstag einzubringen. Sowohl die Voller-
sammlung wie die vorgesehenen drei Haupt-
ausschüsse des Reichswirtschaftsrats können
die Vorlage durch eines der Mitglieder des
Reichswirtschaftsrats vor dem Reichstag ver-
treten lassen. Ebenso können die Reichsregie-
rung, der Reichstag und der Reichsrat vom
Reichswirtschaftsrat verlangen, daß er seine
Gutachten vor ihnen mündlich erläutert. Aus
den Ausführungsvorschriften des Entwurfes
wäre noch hervorzuheben, daß das Wahlalter
auf das vollendete 30. Lebensjahr festgesetzt ist.
Es sollen in Zukunft statt der bisherigen drei
Abteilungen deren vier gebildet werden. Zur
Abteilung 1 gehören die Unternehmervertreter.
Sie soll 41 Mitglieder zählen. Die Abteilung
2 enthält die Arbeitnehmervertreter, ebenfalls
mit 41 Mitgliedern. Die Abteilung 3 soll aus
14 Mitgliedern bestehen und wird aus Ver-
tretern der nicht privatwirtschaftlichen Zweck-
dienenden Körperschaften (Kommunen, öffent-
lich-rechtliche Versicherungs- und Kreditan-
stalten, Sozialversicherungsanstalten, Spar-
kassen, Genossenschaften) zusammengesetzt wer-
den. In die Abteilung 4 werden die Mit-
glieder von der Reichsregierung und dem
Reichsrat ausgewählt. Diese Abteilung soll
30 Mitglieder zählen. Sie soll entfallen Pers-
önlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der
einzelnen Landestelle besonders vertraut sind
bzw. die durch besondere Leistungen in der
deutsche Wirtschaft in hervorragendem Maße
gefördert haben oder zu fördern geeignet sind,
serner Vertreter der freien Berufe, der Be-
amtenschaft, der Wissenschaft und der Tages-
presse. Für die nichtständigen Mitglieder ist
eine bestimmte Zahl nicht festgelegt. Die Mit-
glieder werden, soweit sie nicht von der
Reichsregierung und Reichsrat erwählt
werden, von den zuständigen wirtschaft-
lichen Organisationen vorgeschlagen und vom
Reichswirtschaftsminister berufen. Auf die
Organisation des kommenden Reichswirt-
schaftsrats im einzelnen und auf die vor-
gesehene Arbeitsweise desselben kann hier nicht
des weiteren eingegangen werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit
dem Referentenentwurf in einer Reihe von
Sitzungen befaßt und zweckmäßige Abände-
rungsvorschläge formuliert und den zustän-
digen Stellen übermittelt. Hierauf sei kurz
eingegangen. Die Gewerkschaften fordern ein-
mütig, daß neben dem Gesekentwurf über den
Reichswirtschaftsrat schleunigst die Gesekent-
würfe über die paritätische Ausgestaltung der
Handels-, Handwerks- und Landwirtschafts-
kammern vorgelegt werden. Ebenso weisen sie
auf die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte
hin und verlangen von der Reichsregierung
eine Erklärung, wie sie sich den in der Ver-
fassung vorgesehenen Unterbau denkt, ob und
inwieweit sie insbesondere den Ausbau der
bestehenden öffentlich-rechtlichen Wirtschafts-
kammern als einen Weg zur Erfüllung der
Verfassung anerkennt. In dem Gesek soll
ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht
nur die wirtschafts- und sozialpolitischen, son-
dern auch die finanzpolitischen Angelegen-

heiten vor den Reichswirtschaftsrat kommen.
Die Initiativvorlagen des Reichswirtschafts-
rats sollen nicht nur allein vor dem Reichstag
mündlich vertreten werden können, sondern
auch die vom Reichswirtschaftsrat erteilten
Gutachten. Ueberhaupt muß die Beachtung
der Gutachten des Reichswirtschaftsrats sowohl
im Reichstag wie im Reichsrat sichergestellt
werden. Das Initiativrecht sollte man noch
dadurch verstärken, daß dem Reichswirtschafts-
rat die letzte Fassung der Gesetze vor der Ein-
bringung oder spätestens gleichzeitig mit der
Einbringung an den Reichstag vorgelegt wird,
damit er unter Umständen erneut Stellung zur
Sache nimmt. Vor dem Erlass von Verord-
nungs- und Ausführungsbestimmungen zu er-
gangenen Gesetzen müßte dem Reichswirt-
schaftsrat eine befristete Gelegenheit zur gut-
achtlichen Meinuerung gegeben werden. End-
lich würde es von größter Bedeutung sein,
wenn die oft plötzlich vor Schluß einer
Sitzungsperiode noch aus der Mitte des Hauses
eingebachten und durchgepeitschten Initiativ-
gesetze des Reichstags wenigstens nachträglich
auf dem Wege zum Reichsrat den Reichswirt-
schaftsrat passieren müßten.

Nun noch einiges zum Ausführungsgesek.
Die bedeutend verkleinerte Mitgliederzahl
haben die Vertreter des Deutschen Gewerks-
chaftsbundes selbst beantragt. Ob allerdings
126 Mitglieder ausreichen, wird bei der Aus-
balancierung der Kräfteverhältnisse im Reichs-
tag beim Ansturz der intersektierten Wirt-
schaftskreise sich erst zeigen. Das jetzige
Stärkeverhältnis der Abteilungen aber er-
scheint von vornherein unhaltbar. Bisher war
ungefähr jedes 14. Mitglied des Reichswirt-
schaftsrats ein von der Regierung bzw. vom
Reichsrat ernanntes. Künftig ist beinahe je-
des 4. Mitglied des Reichswirtschaftsrats ein
ganzer oder halber Regierungsvertreter. Das
muß abgelehnt werden, ebenso wie es ab-
gelehnt werden muß, daß Ministerialbeamte
die einflußreiche Rolle des Vorsitzenden in den
Ausschüssen nach dem Entwurf beanspruchen
können. Es muß verlangt werden, daß die
Abteilung 3 verstärkt wird und damit auch die
Zahl der Genossenschafts- und Krankentassen-
vertreter. Den Beamten und freien Berufen
sollte man an Stelle der Ernennung das Präsen-
tationsrecht wie früher werden verleißen. Von
den 41 Mandaten der Arbeitnehmer sind nach
dem bisherigen Entwurf 13 für einige Berufe
(Land- und Forstwirtschaft, Seeschiffahrt,
Transportgewerbe) vorweg gebunden. Von
den restlichen 28 sind auch noch einige für An-
gestellte vorbehalten. Wie da z. B. der Ge-
samterverband der christlichen Gewerkschaften
entsprechend seiner Bedeutung und Stärke eine
ausreichende Vertretung bekommen soll, ist
noch nicht klar. Die bisher vorgesehene Rege-
lung wird sicherlich den zu kleinen Rahmen
lösen. Man kann auch den Anteil der
Vertretung der christlichen Gewerkschaften nicht
dem Spiel einer Mehrheitsentscheidung der
übrigen Interessenten überantworten. Darum
wird das Gesek von vornherein die genauere
Verteilung der Mandate auch in der Abtei-
lung 2 vorschreiben müssen. Da die Aufgaben
des Reichswirtschaftsrats in der Hauptsache in
den Ausschüssen, und zwar meist endgültig er-
ledigt werden, ist bei der Besekung der Aus-
schüsse und der Feststellung ihrer Gutachten
unbedingt Bedacht darauf zu nehmen, daß
Minderheitsrechte für Richtungen
innerhalb der Arbeitnehmerabteilung ge-
scheklich nicht schlechter ausfallen als für Gruppen
innerhalb der anderen Abteilungen. Die in
Betracht kommenden Paragraphen (22, 23, 30)
werden eine Fassung bekommen müssen, die so-
wohl in den Abteilungen wie auch in den Aus-
schüssen z. B. einer Minderheit sowohl die
Möglichkeit eines wirksamen Einspruches wie
auch die Abgabe eines Minderheitsgut-
achtens schafft. Die neu vorgesehene Schö-
fung einer Enquetekommission wird man zweck-
mäßig bedeutend erleichtern müssen. Die Re-
gierungsabteilung in der Enquetekommission,
die mit der Hälfte der Sitze und zudem mit
einem stimmberechtigten Kommissar der Regie-
rung als Vorsitzenden betraut werden soll,

wird zugunsten der Männer der praktischen Wirtschaft verkleinert werden müssen. Die Arbeitnehmer haben alle Verantwortung dazu, dafür rechtzeitig zu sorgen, daß nicht der ordentliche Reichswirtschaftsrat schließlich derartig bürokratisch bedröckelt wird, daß er zu einem besseren Beirat der zuständigen Ministerien bezw. ihrer Ministerialbürokratie herabsinkt. Aus dem Komplex der Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei am Schluß noch hervorgehoben das Ehrengehalt, das Mitglieder des Reichswirtschaftsrats ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Fällen für verlustig erklären kann. Vertrauliche Sitzungen, über die unbedingte Verschwiegenheit nach jeder Richtung hin zu wahren ist, müssen von vornherein so klar kenntlich gemacht sein, daß die Tatsache und der Umfang der Vertraulichkeit für jedes Mitglied zweifellos feststeht, und sich so leicht niemand das Ausflußverfahren zuecht.

Da der Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden soll, Änderungen der Reichsverfassung notwendig macht und eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages beansprucht, wird es wohl noch manche harte Kämpfe kosten, bis das Ziel der Arbeitnehmer, eine wirkliche Vertretung in der Gesamtwirtschaft, und zwar von unten heraus, zu bekommen, erreicht ist. F. Bich.

Ein unvollständiger Bericht.

Aus Solinger Arbeiterkreisen geht uns folgende Aufschrift zu:

In Nr. 45 vom 6. Nov. 1926 der „Gewerkschaft“ (Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter) erscheint ein Artikel unter der Rubrik: „Aus unserer Bewegung. Wirtschaftsbereich Weiskalen“, der sich mit der Stellung der Privatindustriellen zu den Lohn- und Tarifverträgen im allgemeinen befaßt und im besonderen hinweist auf einen Dr. Schildknig, Syndikus des Arbeitgeberverbandes für den Kreis Solingen. Wir sind mit dem Berichterstatter durchaus einer Meinung, daß die Frechheiten einiger Privatindustriellen und deren Syndikate bald überhand nehmen, und beurteilen nicht nur deren Vorgehen, sondern bedauern auch außerordentlich, daß sich Stadtverordnete und Verwaltungen von diesen Herrschaften fast beeinflussen lassen. Wenn aber arbeiterfeindliche Bestrebungen einen starken Bundesgenossen finden in Leuten aus den Kreisen der Arbeiterkraft selbst, dann braucht man sich wahrhaftig nicht zu wundern, daß die Arbeiterkraft um die Erziehung gütlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse und im vorliegenden Falle um die Einführung einer Ruhegeldordnung einen so schweren Kampf führen muß.

Der Artikel der „Gewerkschaft“ nimmt hauptsächlich Bezug auf die Verhandlungen über die Einführung einer Ruhegeldordnung über die städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Solingen. Nach dem Bericht hat der Syndikus Dr. Schildknig in einem „Eingelände“ im Solinger Tagesblatt die Offentlichkeit gegen die Vergewandung von städtischen Weibern aufgerufen. Dergleichen soll durch die Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gegen den Abschluß einer Ruhegeldordnung Einspruch erhoben worden sein. Weiter soll der Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes auf Wunsch der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zu der Sitzung geladen worden sein.

Was ist nun an diesem Bericht unvollständig? Wahr ist, daß der Syndikus nicht in einem, sondern in mehreren Artikeln der Solinger Tageszeitungen Aufsätze über die Ruhegeldordnung geschrieben hat. Was ist aber auch ferner, daß zu all diesen Artikeln sich die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter folgeschwiegen und die Auffklärung der Bürgerlichen über die Artikel Schildknigs lediglich dem örtlichen Vorsitzenden unseres Verbandes, Stadtverordneten Kollegen Ledemant, überlassen hat.

Ferner stimmt es nicht ganz, daß die Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gegen die Einführung der Ruhegeld-

ordnung Einspruch erhoben haben. Richtig ist, daß ein Teil der bürgerlichen Stadtverordneten, darunter wieder unser Kollege L., für die Einführung der Ruhegeldordnung nach dem Vorschlag der Gewerkschaften gestimmt hat und daß der andere rechtsgerichtete Teil der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft mit dem kommunalistischen Stadtverordneten und Mitglied des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes; Beutler für die Vertagung gestimmt hat. Hätte B. mit seinen Fraktionsfreunden an jenem Abend in der Kommissionssitzung mit den Fraktionsmitgliedern der S. P. D. und sozial eingestellten Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gestimmt, wäre die Ruhegeldordnung nach dem Vorschlag der Gewerkschaften angenommen worden. Das Verhalten des B. ist um so verwerflicher, weil die Gauleitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Buchelt (Düssel-dorf), das Mitglied B. verschiedene Male, noch zuletzt in der gemeinsamen Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung am 7. September auf sein arbeiterfeindliches Verhalten aufmerksam gemacht hat.

Auch die dritte Behauptung stimmt nicht ganz, wonach der Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes auf Wunsch der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft geladen sei. Es dürfte dem Artikelschreiber nicht unbekannt sein, daß in der fraglichen Sitzung am 2. Oktober wiederum unser Vorsitzender, Stadtverordneter L., Mitglied der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, erklärte, daß ihm von einem Beschluß, an den Oberbürgermeister den Antrag zu richten, den Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes zu der Sitzung zu laden, nichts bekannt sei, und ferner erklärte der Oberbürgermeister in der genannten Sitzung, daß er den fraglichen Herrn persönlich geladen habe.

Im übrigen stimmen wir dem Artikelschreiber vollständig zu. Die Kollegen sollten allerdings aus diesem Vorkommnis die richtige Erkenntnis ziehen und fügen noch hinzu, bei der Wahl der Organisation neben grundsätzlichen Erwägungen auch darauf achten, daß nicht von Mitgliedern einer Organisation durch politische Verbortheit eine direkt arbeiterfeindliche Politik getrieben wird.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Kommt die Versorgungslasse für die Reichsarbeiter zustande? Kürzlich wurde in der Presse berichtet, der Arbeitsausfluß des Verwaltungsrats der Reichspost habe sich gegen die Errichtung der geplanten Versorgungslasse ausgesprochen. Nun hat der Verwaltungsrat am 5. und 6. November in Berlin eine Sitzung gehabt. Dabei hand u. a. auch die Versorgungslasse zur Besprechung. Wie verlautet, hat der Verwaltungsrat der Errichtung der Kasse mit überwiegender Mehrheit zugestimmt. Damit sind die Bestürzungen, als ob die Kasse durch das Verhalten der Reichspost-Verwaltung nicht zustande käme, glücklicherweise beseitigt. Der Verwaltungsrat der Reichspost will sich in einer späteren Sitzung mit dem Sachungseinstwurf noch im einzelnen beschäftigen. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß er demselben seine Zustimmung geben wird, sobald die Kasse, wie geplant, am 1. Januar 1926 in Tätigkeit treten kann.

Halte! den Dieb . . .

Die Debatte um den Preisabbau nimmt ihren Fortgang; allerdings mehr in den Konkretnummern, als in der Öffentlichkeit. Die Masse der Verbraucherschaft achtet wohl weniger auf die Presse-Artikel und hat sich selber schon durch die Tatsache abgesunden, daß auch diese Aktion ein Schlag ins Wasser sein soll. Eines ist hier gleich vorausgesetzt: die Preisabbaufaktion wird nur dann erfolglos sein, wenn die Verbraucherschaft es zuläßt.

Gewisse Interessenten in dieser Frage verstanden es geschickt, den Spieß herumzubrechen und die Aufmerksamkeit der behördlichen Stellen auf die Kalkulationsmethode der Ge-

nosenschaften zu lenken. Zweck dieser Arbeit sollte der Nachweis sein, daß es den Konsumgenossenschaften weit eher möglich sein müßte, die Preise zu senken, da für die Genossenschaften doch der Faktor Zinsen für das Geschäftskapital wegfalle. Die Konsumereine sollen es verstanden haben, sehr schnell ihr Eigenkapital zu ergänzen auf Kosten der Preisfestsetzung und der Geschäftsanteile der Mitglieder. Diese Verdächtigungen waren wohl nicht zuletzt Anlaß, daß die Reichsregierung eine Aussprache mit den Vertretern der Konsumgenossenschaftlichen Verbände hielt. Das Ergebnis ist für die Gegner der Genossenschaften wenig angenehm. Zunächst wurde ergebnislos festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften allgemein 5% unter den Privathandelspreisen liegen. Bei einem Gesamtumfang der deutschen Konsumgenossenschaften von minimum 1 Milliarde Mark ergibt diese 5%ige Preisersparnis eine Ersparnis für die Verbraucher von 50 Millionen Mark. Hinzu kommt noch eine Rückvergütung von durchschnittlich 5% vom Umsatz. Das ist nochmals 50 Millionen Mark, die den Mitgliedern der Genossenschaften zugute kommen. Ingesamt ersparen also die Konsumgenossenschaften ihren angeschlossenen Mitglie-dern wieder die Kleinigkeit von 100 Millionen Mark jährlich. Wo bleibe die Summe, wenn sie nicht durch die Konsumgenossenschaftliche Tätigkeit ersetzt würde? In diesen Feststellungen schreibt u. a. P. Schatz, M. d. R., in Nr. 20 der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“:

„Die angeführten Tatsachen beweisen, daß wir es nicht notwendig haben, unsere Konsumgenossenschaften aufzufordern, an der Preisabbaufaktion der Reichsregierung mitzuwirken, sondern wir brauchen nur feststellen, daß wir früher und jetzt unsere ganze Kraft einzusetzen haben, preisverbilligend zu wirken. Ja, wir müssen sogar feststellen, daß diese Tätigkeit oft in einem Ausmaße geübt worden ist, daß dadurch der Bestand mancher Genossenschaft gefährdet wurde. Die Voraussetzung jedoch für die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften ist, daß sie als kräftiger sozialer Wirtschaftsfaktor bestehen. Genossenschaftlich handeln heißt, die Genossenschaft erhalten.“

Wollten alle Mitglieder der Konsumgenossenschaften und auch die noch abwesenden Verbraucher diese Tatsache beachten, so wäre der Erfolg der Reichsregierung in der Preisabbaufaktion unbedinglich. Umgekehrt aber haben gewisse Interessenten den Erfolg, wenn sie möglichst geschickt die eigene Befassung von sich abwenden.

Inbläumsgaben an städtische Arbeiter nicht steuerpflichtig. In einer Reihe von Städten ist es wieder üblich, den städtischen Arbeitern, anlässlich der Vollendung des 25. oder 40. Dienstjahres eine Jubiläumsgabe zu überreichen. Nach einer Verfügung des Reichsfinanzministers vom 5. Oktober 25 — Nr. 5882 unterliegt dieser Betrag nicht der Lohnsteuerpflicht. Wo im letzten Jahre Abzüge vorgenommen sind, machen wir unsere Jubilar auf das Recht aufmerksam, unter Berufung auf obige Verfügung den Betrag zurückzuverlangen.

Die Reallohne in einigen Weltstädten.

Das Internationale Arbeitsamt in Genéve veranstaltet seit Jahresfrist vergleichende Untersuchungen über die Kleinhandelspreise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel sowie über die Löhne einiger Arbeitergruppen in einer Reihe von Hauptstädten, eine Statistik, die es dem britischen Arbeitsministerium übernommen hat. Diese Untersuchungen sind mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da es nicht ganz einfach ist, vergleichbare Lohnangaben in verschiedenen Ländern mit vielfach abweichender Arbeitsorganisation und unterschiedlichen Erhebungsverfahren beizubringen. Das interna-

nale Arbeitsamt geht hierbei von den Zeilkohn-
 chen einiger typischer Arbeitergruppen, d. h.
 einer, die überall möglichst dieselbe Art von
 Arbeit verrichten, für eine normale Arbeits-
 wage von 48 Stunden aus. Zwecks Feststel-
 lung des Lohndurchschnitts für jede der be-
 teiligten Hauptstädte wurde ein einfacher
 Durchschnitt aus den einzelnen Lohnangaben
 gebildet. Gemessen an den Ausgaben für
 Nahrungsmittel, ergeben sich bei Zugrunde-
 legung einer Zahl von 100 für Berlin folgende
 Realsöhne über die verhältnismäßige Höhe der
 Realsöhne am 1. April 1925: Berlin 100;
 Amsterdam 134; Brüssel 88; Kopenhagen 147;
 Lissabon 53; Lódz 80; London 156; Madrid 86;
 Kalland 72; Oslo 130; Ottawa 258; Paris
 103; Philadelphia 309; Prag 78; Rom 73;
 Stockholm 116; Sidney 236; Wien 66; War-
 schau 73.

Berlin steht also unter den an der Unter-
 suchung beteiligten 19 Hauptstädten genau in
 der Mitte. In 9 Städten sind die Realsöhne
 höher, in neun niedriger als in Berlin. Man
 kann nach obiger Aufstellung drei Städte-
 gruppen unterscheiden. Die Hauptstädte von
 Mittel- und Südeuropa gehören zur untersten
 Gruppe, Lissabon und Wien haben in dieser
 die niedrigsten Realsöhne. Die Realsöhne für
 Paris ist nur wenig höher als diejenige für
 Berlin. Der mittleren Städtegruppe gehören
 in London, Amsterdam und die skandinavischen
 Hauptstädte. Unter diesen zeigt Kopenhagen
 die höchste Realsöhne für Realsöhne. Am
 stärksten von allen europäischen Hauptstädten
 steht London da. Die letzte Gruppe bilden die
 überseeischen Hauptstädte Ottawa, Philadelp-
 hia und Sidney. Die Realsöhne in diesen über-
 seeischen Hauptstädten ergeben, daß die Realsöhne
 dort bedeutend höher sind als in Europa.

**Die gesunde Boden-, Siedlungs- und
 Wohnungspolitik.**

Im Firtus Saal zu Berlin veranstaltete
 der Bund deutscher Bodenreformer am 18. Ok-
 tober zusammen mit 17 anderen Großorganisa-
 tionen (darunter auch der Deutsche Gewerk-
 schaftsbund) eine mächtige Kundgebung für
 eine gesunde Boden-, Siedlungs- und Woh-
 nungspolitik. Es wurde eine Entschließung
 angenommen, in der es heißt: „Die öffentlichen
 Mittel, die nicht für andere unauflösliche
 Aufgaben erforderlich sind, vor allem aber der
 volle Ertrag der Hauszinssteuer, sind für ein
 verstärktes Wohnungsbauprogramm einzusetzen.
 Bevorzugung des Kleinhauses bei öffentlicher
 rechtlicher Bodeneigentumsbindung in Erbbau-
 oder Reichsheimstättenrecht. Ausbau des Nie-
 terschulbes. Reform des Hypothekenrechtes.
 Erhaltung erträglicher Miete. Abgrenzung von
 Reichsheimstätten- und Reichsheimstätten-
 gartengebieten (Dauerlaubentuloten) nach dem
 Reichsheimstättengesetz. Enteignung des hier-
 zu erforderlichen Grund und Bodens zu dem
 nach Abgrenzung der Gebiete verbleibenden
 gemeinen Wert. Bekämpfung des Bauhof-
 wuchers. Beschaffung billigen Bauwerkes für
 die Träger des gemeinnützigen Wohnungs-
 baues.“ — Diese Entschließung wurde den Ver-
 bänden und den verschiedenen politischen Par-
 teien zugestellt.

Adolf Damacke, Führer der deutschen
 Bodenreform, feiert am 24. November d. J.
 seinen 60. Geburtstag und tritt damit
 übermals in einen Höhepunkt seines arbeits-
 und erfolgreichen Lebens. Kleinbürgerlichen
 Verhältnissen entstammend, brachte er es früh-
 zeitig zum Reichsheimstättenlehrer
 (1888). Zwei Jahre später wählte ihn der
 Deutsche Bund für Bodenreform zum
 Schriftführer. 1896 wurde er Haupt-
 schriftführer der „Nieler Neuesten Nachrichten“ und
 „Deutschen Volksstimme“. Nach verhältnis-
 mäßig kurzem Wirken in Kiel zurückgekehrt
 nach Berlin, geriet er in den Kreis um Fried-
 rich Naumann. Er wurde Mitbegründer der
 National-Socialen Partei und bald deren
 zweiter Vorsitzender. Später gründete er den
 Bund Deutscher Bodenreformer,
 als dessen Leiter er eine Hoffnung auf deren

im deutschen Volke wurde, die in der Erfül-
 lung des von ihm aufgestellten Programms
 die Lösung des wichtigsten Teiles der sozialen
 Frage überhaupt erblickten. Sehr schnell wurde
 seine Anhängerschaft. Während des Krieges
 warf er den Gedanken der Reichsheimstätten
 in die Politik. Die Reichsregierung erkannte
 die Bedeutung seiner Persönlichkeit und be-
 traute ihn mit der Bildung des Ständigen
 Beirats für Heimstättenwesen beim Reichs-
 arbeitsministerium, dessen Entwurf eines
 Reichsheimstättengesetzes in wenig veränderter
 Form Gesetz wurde. Hunderttausende Deutsche
 wissen schon darum Damacke Dank.

Adolf Damacke, Ehren doktor der Rechts-
 wissenschaft der Universität Münster, hat heute
 auch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller
 hohen Rang. Seine Hauptwerke sind: Die
 Bodenreform, Grundrissliches und Geschicht-
 liches zur Erkenntnis und Ueberwindung der
 sozialen Not; Ausgaben der Gemeindepolitik;
 Geschichte der Nationalökonomie und Volkswirt-
 schaftliche Redekunst. Von besonderem Reiz
 sind seine Lebenserinnerungen, deren zweiter
 Band jedoch erscheint. —

Abfindung von Versorgungsanwärtern, die
 wegen schwerer Leiden keine Vormerkung er-
 reicht haben. Nach der Verordnung zur Ab-
 findung von Versorgungsanwärtern galt es
 als Voraussetzung, daß die Antragsteller beim
 Inkrafttreten der Personalabbauverordnung
 bei einer Behörde vorgemerkt waren. Wie
 uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zen-
 tralverbandes deutscher Kriegs-
 beschädigter und Kriegerhinter-
 bliebener E. V., Sig Berlin NO. 18, mit-
 geteilt wird, können nunmehr auch jene Ver-
 sorgungsanwärter, die ihre Versorgungsscheine
 infolge schwerer Leiden nicht haben ausnutzen
 können, auf Antrag gegen Rückgabe des Ver-
 sorgungscheines eine einmalige Entschädigung
 von 1000 Mark erhalten. Diese Versorgungs-
 anwärter müssen glaubhaft nachweisen, daß
 sie trotz ihrer Bemühungen eine Vormerkung
 wegen eines schweren Leidens nicht erreicht
 haben oder daß sie von einer Vormerkung Ab-
 stand nahmen, weil eine Uebernahme in den
 Beamtenberuf mit Rücksicht auf ihr Leiden
 offenbar aussichtslos war. Es muß weiter für
 die nützliche Verwendung der einmaligen Ent-
 schädigung Gewähr geboten werden. Die Ver-
 gründung, was unter nützlicher Verwendung
 zu verstehen ist, ist in das Ermessen der Für-
 zuge gestellt. Die Anträge müssen bis zum
 1. März 1926 bei dem zuständigen Versorgungsamt
 gestellt werden. Nicht unter die
 Vorchrift des Erlasses fallen die Inhaber der
 Versorgungsscheine nach dem Gesetz 71/74 und
 weiter solche Versorgungsanwärter, die bereits
 die einmalige Entschädigung von 1000 Mark
 nach der Abfindungsverordnung vom 30. Ok-
 tober 1925 hätten verlangen können, wenn sie
 den Versorgungsschein rechtzeitig erreicht und
 zu einer Zeit ausgenutzt hätten, in der sie sich
 noch in einem Gesundheitszustande befanden,
 der der Ausnutzung des Scheines für den Be-
 amten zuließ.

Der Reichsstädtebund zum Finanzausgleich.

Gesamtvorstand und Hauptausschuß des
 Reichsstädtebundes haben in ihrer Sitzung
 vom 13. Oktober in Berlin folgende Stellung-
 nahme befaßt:
 „Der Reichsstädtebund, die Spitzenorgani-
 sation der mittleren und kleinen deutschen
 Städte, weist die aus Anlaß von Einzelfällen
 in der Öffentlichkeit vielfach erhobenen Vor-
 würfe gegen eine ungesunde Finanzwirtschaft
 der Gemeinden für die Gesamtheit der mitt-
 leren und kleinen Städte als unberechtigt
 zurück. Infolge der Wirkung des neuen
 Finanzausgleichs, der die Reichssteuerüber-
 weisungen z. B. an die preussischen Gemeinden
 für das zweite Halbjahr 1925 um 28 Millionen
 und für 1926 um etwa 75 Millionen R. M.
 herabmindert, wird eine große Zahl dieser
 Städte nur dann ihre notwendigen kul-
 turellen und sozialen Aufgaben für die
 Zukunft erfüllen können, wenn die Un-
 gerechtigkeiten des Reichssteuerverteilungs-
 schließels in den Ländern dahin torre-

giert werden, daß jede Stadt aus der Ein-
 kommen- und Körperschaftsteuer 100 v. H. der
 Friedenseinnahme erhält und daß bei der
 Verteilung des Umfahsteueranteils für die
 Lorge zweck ein ausreichender Lastenaus-
 gleich zugunsten der überlasteten Mittel- und
 Kleinstädte vorgenommen wird.“

Unsere Alkoholausgaben im Jahre 1924.
 Deutschlands Biererzeugung betrug im Rech-
 nungsjahr (April zu April) 1924/25 nach den
 Angaben des Statistischen Reichsamtes min-
 destens 37,8 Mill. Hektoliter. Legt man nun
 dafür mit dem Brauerschaditus Schäler (in
 der Tageszeitung für Brauerei Nr. 86 f. d. J.)
 die Ausschankpreise, und zwar mit durchschnitt-
 lich 60 Pf. je Liter zu Grunde, so ergibt das
 die Jahressumme von 2268 Mill. Mark. Ber-
 rücksichtigen wir nun auch den Ausfuhrüber-
 schuß an Bier und ziehen dessen Geldwert nach
 den amtlichen Angaben für das Kalenderjahr
 1924 (für das Rechnungsjahr ist er uns nicht
 bekannt, es wird aber ungefähr auf dasselbe
 hinauskommen) mit rund 21 Mill. ab, so blei-
 ben immer noch 2247 Mill. Der Weinver-
 brauch jedoch stellt sich auf Grund der Wein-
 steuer niedrig gerechnet auf rund 423, der
 Trinkschnapsverbrauch gleichfalls niedrig auf
 Grund amtlicher Zahlen auf 357 Mill. Das
 ergibt eine Gesamtausgabe von rund 3027
 Millionen Mark. Bei dieser Berechnung ist,
 wie gesagt, sehr vorsichtig zu Werk gegangen.
 Nach Ansicht von Fachleuten des Alkohol-
 gewerbes ist z. B. beim Brautwein nahezu
 noch einmal dieselbe Menge ohne amtliche
 Kenntnis verbraucht aus den Quellen der
 „Schwarzbrennerei“, der Geheimbrennerei, des
 Schmuggels und der Spritzschleichen. Ferner
 ist dabei naturgemäß der Geldwert der
 namentlich in Süddeutschland ausgiebig ge-
 übten Obst-, Beerenwein- und Weizensa-
 trunkbereitung, ebenso des in gewissen Gren-
 zen erlaubten Brands für den Hausbrauch noch
 nicht erfaßt.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der katholischen Arbeiter-
 vereine Westdeutschlands hielt am 17. und 18.
 Oktober in Dortmund seinen 16. Verbandstag
 ab. Der Verband umfaßt 173 000 Mitglieder,
 die durch 310 Delegierte in Dortmund vertre-
 teten waren. Verbandspräsident Dr. Müller
 erstattete den Geschäftsbericht. Es kam hier-
 bei der Wille zum Ausdruck, auch in der Zu-
 kunft in treuer Waffenbrüderchaft mit den
 christlichen Gewerkschaften die kulturellen und
 sozialen Belange der Arbeiterkraft wahrzu-
 nehmen. Herr Dr. Franz Mohr referierte
 über: „Neuzeitliche Wirtschaftsordnung und
 Chelienium“. Das Ergebnis der Verhand-
 lungen fand seinen Niederschlag in der An-
 nahme nachstehender Entschlieung:

„Der Verbandstag muß feststellen, daß die
 gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierig-
 keiten unseres Vaterlandes in erster Linie
 die industriellen Lohnarbeiter treffen. Ar-
 beitslosigkeit, Kurzarbeit, ungenügendes
 Einkommen, steigende Lebensmittelpreise
 bezeichnen nach außen hin ihre Lage. Die
 Einkommen der Arbeiter reichen zur Be-
 friedigung dringender Lebensbedürfnisse der
 Arbeiterfamilien nicht hin. Die Schwierig-
 keiten der Produktion, namentlich im
 Warenmangel und in der Beschaffung von
 Kreditmitteln, verkennet die Arbeiterschaft
 durchaus nicht. Aber es ist ein falscher Weg,
 Ersparnisse in den Produktionsunfällen er-
 zielen zu wollen durch Abbau der Löhne
 oder auch nur durch Abweisung aller Lohn-
 bewegungen oder gar durch Abbau der
 sozialen Versicherung und des Arbeiter-
 schutzes. Das hieße das kostbare Gut unserer
 wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die ge-
 sundheitliche Kraft der Arbeiterschaften
 untergraben, ihnen den Antrieb zu grö-
 ßerer Leistung und zur Erzielung qualitä-
 tlicher Arbeit nehmen. Zudem ist der An-
 teil der Löhne an den Produktionsunfällen
 so gering, daß Ersparnisse durch Lohn-

fürzung nur unwesentlich ins Gewicht fallen. Verminderungen der Produktionskosten müssen erreicht werden durch andere Mittel, z. B. Verringerung des Zinsfußes, Vereinfachung der Betriebsverwaltungen, Erhöhung der technischen Leistungsfähigkeit, Steigerung der Arbeitsfreude usw. Nicht zuletzt muß eine Belebung des Absatzes durch Hebung der Kaufkraft des Volkes herbeigeführt werden. Das Hauptmittel zur Herbeiführung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse sieht der Verbandstag in der Herabsetzung der Warenpreise, insbesondere für notwendige Lebensbedürfnisse. Die Verkaufspreise haben leider nicht mehr die Erzeugerpreise zur Grundlage, sondern die ungewöhnlich hochgetriebenen Verteilungskosten und Gewinnmöglichkeiten durch Groß- und Kleinhandel. In der Warenvermittlung ist Einschränkung geboten durch Einsparnis an Verwaltungskosten und nicht zuletzt durch Ausschaltung unnötiger Zwischenglieder. Auch ist unbedingt geboten, ein Schiedsgericht auf den Begriff eines „gerechten Preises“. Der Preis einer wirtschaftlichen Leistung muß im Verhältnis stehen zu ihrem Werte. Das ist heute nicht mehr der Fall. Der Verbandstag muß als dringendste Aufgabe der Regierungen der politischen Parteien, der führenden Kreise in Wirtschaft und Staat jene bezeichnen, die die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft einer endlichen Gesundung zuführen. Nachdem durch Regelung des Steuerwesens und der Zölle wichtige Fragen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik eine gesetzmäßige Ordnung erfahren haben, muß die Lösung der Arbeiterfrage erste und letzte Aufgabe der inneren Politik darstellen. Das gilt an erster Stelle von der Arbeiterschaft des industriellen Herzens unseres Vaterlandes, in Rheinland und Westfalen. Die seelische Mißstimmung hat hier in weiten Kreisen einen bedenklichen Grad angenommen, droht Arbeitslust und Lebensfreude zu rauben. Die Arbeiter sehen sich überall von sozialem Unverständnis umgeben. Die Anfänge einer gesunden Standeshebung sehen sie vernichtet durch wirtschaftliche Not, Rücksichtslosigkeit oder Gleichgültigkeit bei anderen Volksgruppen. Der Verbandstag weist mit allem Ernste auf die hier liegenden Aufgaben des ganzen deutschen Volkes hin.“

Lohnbewegungen und Tarifverträge

Änderung des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.
Zufolge eines am 10. September 1925 gefällten, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angenommenen Schiedsspruch wird der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T. V. R.) mit Wirkung vom 1. September 1925 wie folgt geändert:
1. § 4 Grundlohn

	Reichspfennig
vom vollendeten 16. Lebensjahre an	25
„ „ 17. „	33
„ „ 18. „	43
„ „ 19. „	45
„ „ 20. „	46
„ „ 21. „	nsw. wie bisher.

2. Der Artikel 3 des Zusatzabkommens zu § 2 (1. Aufl. zum Tarifvertrag) erhält folgende Fassung:

„Bei Dienststellen, bei denen die Mindestzeit der Beamten in der Regel unter 51 Stunden für die Woche beträgt, tritt bei den männlichen Arbeitern dieser Dienststelle eine gleiche Verkürzung der Wochenarbeitszeit ein. Bei der Lohnberechnung bleibt diese Verkürzung unberücksichtigt.“

3. Die Ausführungsbestimmung zu Anl. 1 Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Bleibt bei vollbeschäftigten männlichen Arbeitern in Anwendung des Artikels 3 die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden für die Woche unter 51, so sind trotzdem der Lohnberechnung in diesen Fällen 51 Stunden zugrunde zu legen.“

Wegewärter.

Gegen jede unberechtigte Befragung muß Einspruch erhoben werden. Wie falsch es ist, wenn Kollegen nur deshalb gegen eine Strafe keinen Einspruch erheben, obwohl sie die Befragung zu Unrecht empfinden, weil ihnen der Weg des Einspruches zu umständlich erscheint, zeigt folgender Fall. Der Wegewärter und Betriebsratsvorsitzende K. beim Kreise S. beschäftigt, wurde mit 10 M und dann mit 20 M bestraft, weil er angeblich die ihm übertragenen Arbeiten nicht ausgeführt habe. Auf erneute Beschwerde eines Kreisauschusses erfolgte die Kündigung. Hiergegen erhob der Verband Einspruch, da nach § 86 des V. R. G. ein Betriebsratsmitglied nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen werden kann. Nachdem der Betriebsrat die Berechtigung der Kündigung nicht anerkennen wollte, wurde seitens des Kreises der Schlichtungsausschuß angerufen, der dann die Berechtigung der Kündigung anerkannte. Obwohl bei der Verhandlung nachgewiesen wurde, daß der Kollege K. jedenfalls infolge eines Irrtums oder Mißverständnisses, zwar nicht die betreffenden, aber andere Arbeiten, die auch zu seinen Pflichten gehörten, verrichtet hatte, kam der Ausschuß zu dem Beschlusse, den er mit dem Hinweis zu begründen versuchte, daß K. die Strafe von 10 resp. 20 M ohne Einspruch hingenommen habe, und damit sich schuldig bekannt habe.

Selbstverständlich ist die Angelegenheit damit für uns nicht erledigt. Der Verband wird nichts unversucht lassen, dem Kollegen K. zu seinem Rechte zu verhelfen und darüber hinaus eine gründliche Revision der in manchen Kreisen und Provinzen noch bestehenden längst überholten Strafbestimmungen vorzunehmen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

M. Gladbach. Wie bereits im vorigen Jahre, so hatte auch jetzt der Vorstand unserer Ortsgruppe die Mitglieder zu einer schlichten Familienfeier auf den 24. Oktober eingeladen. Diese Feier war besonders erhebbend, da es galt, unter anderem das 40jährige städtische Dienstjubiläum des Kollegen Komers zu feiern, wozu auch verschiedene Mitglieder der Ortsgruppe hiermit mit ihren Angehörigen erschienen waren. Seit Gründung unserer Ortsgruppe ist der Jubilar Mitglied unseres Verbandes und stets unermüdetlicher Förderer unserer guten Sache gewesen. Recht deutlich wußten dies auch in ihren Festreden die Kollegen Schölgens und Bennmanns hervorzuheben, daran den dringenden Wunsch knüpfend, daß doch unsere Jugend von ihm lernen, zu Idealisten emporzumachen und arbeitsfreudige Mitarbeiter werden möge. In schäufster Harmonie wechselten im Laufe des Abends Gesang, Prolog und Theater miteinander ab. Bis in später Abendstunde hielten sich die zahlreich erschienenen Mitglieder und ihre Angehörigen in der schönsten Stimmung zusammen, wobei manche gewerkschaftliche Frage lebhaft diskutiert wurde. So gehalten, kann auch eine Familienfeier für unser Gewerkschaftsleben von großem Nutzen sein und allen Ortsgruppen als für die Werbearbeit anregend empfohlen werden.

Dachau. Straßenwärter. Seit längerer Zeit schon gehörten einige Kollegen des Dachauer Bezirks der Ortsgruppe München an. Ihren Bemühungen ist es zu danken, wenn am 31. Oktober eine gut besuchte Versammlung der Straßenwärter des hiesigen Bezirkes stattfinden konnte. Kollege Sauermann referierte über die Ziele und Aufgaben einer Gewerkschaft. Sämtliche Anwärter haben sich inzwischen dem Verbandsangehörig, sobald eine neue Ortsgruppe gegründet werden konnte. Der Vorstand legt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: Kollege Joh. Teufelhart; Kassierer: Joh. Knob; Schriftführer: Josef Menter und Revisor: Georg Hartmann. Die Verhältnisse beim Distriktsstraßenbauamt bedingen es, daß sich sämtliche Kollegen einer Organisation anschließen, von der sie erwarten können, daß ihre Interessen gegenüber der Distriktsbehörde entschieden vertreten werden.

Halle a. S. Ein Blonter der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung, der Zählerleser Paul Zwanzig, vollendet am 25. November sein 60. Lebensjahr. Schon seit längerer Zeit in dem Verbands der Hotelangestellten organisiert, entwickelte er hauptsächlich in den letzten Jahren erst eine emsige Tätigkeit für die Christlich-nationale Arbeiterbewegung in dem an kommunikativen Mitteln und Umständen so reichen Halle. Diese Wünsche und Kämpfe sind aber eigentlich in Halle die Kräfte gewesen die das Böse wollten und doch dem

Guten dienen mußten. Hierdurch erst wurden einem großen Teile der hiesigen Arbeiter die Augen geöffnet und von ihnen die Notwendigkeit einer christlichen Gewerkschaftsbewegung erkannt. Trotz aller Schwierigkeiten stellte sich Kollege Zwanzig an die Spitze der Bewegung. Seiner unermüdeten Tätigkeit ist hauptsächlich die Gründung einer Ortsgruppe der Metallarbeiter und Fabrikarbeiter zu danken. Auch unsere Verbände verschaffte er Eingang unter den Gemeindefunktionären und Straßenbahnern. Zwanzig war trotz seines Alters zeitweise, Vorsitzender, Kassierer und Vertrauensmann mehrerer Ortsgruppen, bis Kräfte herangewachsen waren um die Arbeiten zu übernehmen. Als Vorsitzender des Kartells der christlichen Gewerkschaften Vorstandsmitglied der Allgemeinen Ortskrankenkassen Beisitzer am Gewerbegericht, Bezirkspfleger am Wohlfahrtsamt und seit Mai 1924 Stadtvorordner ist unermüdetlich tätig, um das ihm entgegengebrachte Vertrauen voll zu rechtfertigen.

Folgenden Wunsch, welchen der Jubilar über seinen Schicksal äußert, haben wir hiermit veröffentlicht: „Auch' aus der Jahre meines Lebens, dann leb' ich du auch nicht vergehen.“ Hat er im Dienste der Allgemeinheit zur vollen Auswirkung gebracht. Möge ihm im Interesse der Allgemeinheit ein von seiner Gesundheit begünstigter langer Lebensabend beschieden sein, daß sei der Wunsch unserer Ortsgruppe.

Briefkasten.

A. D. Kagen. Deine Aufschrift eignet sich nicht zur Veröffentlichung. Wir lehnen es ab internen Göttingen im Staats- und Gemeindearbeiterverbände mitzutun. Wissen auch nicht, aus welchen Gründen der Bankleiter B. beim genannten Verbände ausgeschieden ist.

Allen Ortsgruppen und Verbandskollegen, die mir ihre Glückwünsche zu meinem 50. Geburtstage übermittelteten, spreche ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank aus. Dabei gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es uns vergönnt sein möge, noch viele Jahre in treuer Kammeradschaft gemeinsame Verbandsarbeit zu leisten.

Köln, im Oktober 1925.
Peter Dedenbach
Verbandsvorsitzender.

Gedenktafel.

† Gestorben sind die Kollegen:

Hilbert Braun, Böhlerlat	20. 6. 25
Jacob Hoog, Bochum-Grühl	3. 9. 25
Kornelius Jentgraf, Minden	28. 9. 25
Ludwig Dietrich, B. Baden	29. 9. 25
Gottfried Ruhn, Danzig	5. 10. 25
Hemigius Wieland, Ravensburg	5. 10. 25
Andreas Scherer, B. Baden	10. 10. 25
Wilhelm Haackhoff, Wunsberg	22. 10. 25
Heinrich Gentry, Rünker	25. 10. 25
Andreas Degenhardt, Hannover	31. 10. 25
Friedrich Stabler, Frankenheim	1. 11. 25
Peter Damentgen, Medlinghausen	2. 11. 25
Bartholomäus Rüd, Marktredwitz	4. 11. 25

Die Kollegin:
Barbara Janoušek, Sterkrade 23. 10. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

G. C. I. m. a. n. n., Köln, Venloer Wall 9.
Druck: Rheinische Volkswacht, Köln.